

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilde, Nicole Höchst, Johannes Huber, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten

– Drucksachen 19/23709, 19/24484 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Entwurf ist Artikel 2 § 2 Absatz 2 Nummer 6 wie folgt zu ändern:

1. Einsicht in Unterlagen zu gewähren oder davon Duplikate anzufertigen bzw. diese herauszugeben sowie Einrichtungen und Gedenkstätten zur Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone dabei zu unterstützen, die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu dokumentieren, quellenkundige Forschung zu betreiben und die Bestände des Stasi-Unterlagen-Archivs zu erschließen,
2. politische Bildungsangebote bereit zu stellen sowie politische Bildungsangebote zu unterstützen, die sich zum einem der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes widmen sowie zum anderen der Aufklärung über die totalitäre Ideologie des Kommunismus, seiner heutigen linksradikalen und linksextremistischen Erscheinungsformen und der Gefahren, die daraus der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erwachsen,
3. selbstständig zu forschen sowie Forschung zu unterstützen, damit Kompetenz und Erfahrung der bisher beim Amt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR arbeitenden Historiker im Bundesarchiv erhalten bleibt und weiterhin genutzt werden kann.

Berlin, den 17. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur, insbesondere der des Stasi-Regimes, ist eine historische Aufgabe. Sie kann nicht zeitlich begrenzt erfolgen. Der aktuelle Gesetzentwurf sagt nichts darüber aus, wie die Forschungsbereiche der BStU zum SED-Unrecht sowie zur Geschichte von Opposition und Widerstand weiterzuführen sind – deren wissenschaftliche Bearbeitung ist jedoch unmittelbar mit den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs verbunden.

Zwar ist die personenbezogene Erschließung des Stasi-Unterlagen-Archivs weit fortgeschritten, allerdings steckt die sogenannte „Sacherschließung“ noch in den Anfängen, was den Zugang für externe Wissenschaftler erschwert. Genauso ist im Gesetzentwurf unklar, was mit den Forschern der Forschungsabteilung geschieht, die zurzeit abgeordnet sind, um an BMBF-Projekten oder in anderen Institutionen zu arbeiten.

Andererseits können die entstehenden inhaltlichen und personellen Leerstellen nicht allein durch universitäre Forschung kompensiert werden. Insofern bleibt die Zukunft der Forschung zum SED-Unrecht und zu Opposition und Widerstand nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ungewiss.

Ferner ist der Kommunismus als totalitäre politische Ideologie ist nach wie vor virulent. Er ist die Ideologie freiheitsfeindlicher, die Menschenrechte missachtender, Staaten wie China, Nordkorea und Kuba. Auch in Deutschland berufen sich politische Strömungen und Organisationen auf die kommunistische Ideologie. Dazu gehören auch linksradikale und zuweilen linksextremistische Gruppierungen wie die sogenannte „Antifa“. Sie stellen insofern eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Insofern ist aufklärende politische Bildungsarbeit über diese Strömungen und Gruppierungen sowie ihre ideologische Grundlagen in den Außenstellen des Bundesarchivs geboten.